

27.

Interpellation.

Eingegangen am 16. Dezember 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft zu Glauchau verbot am 13. resp. 14. Dezember 1895 die Abhaltung von zwei Volksversammlungen, welche

1. am 14. Dezember 1895 im Gasthof „Schönburger Hof“ in Gesau bei Glauchau,
2. am 15. Dezember 1895 im Gasthof „Zur Zech“ in Hohenstein-Ernstthal stattfinden sollten.

In beiden Versammlungen sollte der Landtagsabgeordnete Geyer Vortrag halten über das Thema: Die kartellparteilichen Angriffe auf das Landtagswahlrecht.

Die Königliche Amtshauptmannschaft zu Glauchau bezieht sich in der das Verbot begründenden Verfügung auf § 5 des Gesetzes vom 22. November 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

Hat die Königliche Staatsregierung Kenntniß von diesen Maßnahmen der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Glauchau und welche Stellung nimmt sie zu denselben ein?

Dresden, den 16. Dezember 1895.

Fräßdorf. Geyer. Goldstein. Bruner. Hofmann. Horn (Gainsdorf).
Horn (Löbtau). Raden. Pinkau. Postelt. Schulze. Seifert.
Stolle (Gesau). Stolle (Meerane).